

**II-14357 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 6952/J

1994-07-14 ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

Im Zuge der Änderung der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hat Bundesminister Dr. Busek einen Entwurf vorgelegt, indem der Sektion II die Zuständigkeit für die nationale Koordination in Forschungs- und Technologieangelegenheiten entzogen werden sollen. Eine besondere Absurdität sehen die Unterzeichneten Abgeordneten darin, daß entgegen § 7 des Bundesministeriengesetzes nach diesem Vorschlag der Forschungsbereich auf drei verschiedene Sektionen und zahlreiche Abteilungen aufgegliedert werden würde. Insbesondere beim Forschungsbereich der Medizin kommt diese Zerstückelung besonders schwerwiegend zum Ausdruck.

Es erscheint den unterfertigten Abgeordneten auch absurd, zwischen nationaler und internationaler Forschung eine strikte Trennung einzuführen. Sachlich gerechtfertigt wäre es, eine neue Zusammenarbeitsebene zwischen Sektion II und Sektion IV aufzubauen, wobei internationale Angelegenheiten vorrangig durch die Sektion IV verfolgt werden, jedoch der Einfluß auf die gesamte Koordination für Forschung unzertrennt erhalten bleiben würde. Selbstverständlich kann bei der Person des Sektionsleiters Dr. Norbert Rozsenich der Verdacht nicht unausgesprochen bleiben, daß der Bundesminister hier eine Racheaktion für unbotmäßiges Verhalten eines Sektionschefs im Zuge der EU-Propaganda-Kampagne der Bundesregierung statuiert. Ungeachtet des Ergebnisses der Volksabstimmung und der notwendigen Politik einer Versöhnung gegenüber den "Verlierern" der Volksabstimmung dürfen sich derartige Strafmanöver schon gar nicht zu Lasten der sachlichen Gliederung eines Ministeriums und der von diesem Ministerium zu verwaltenden Agenden gegen eine Person richten. Die unterfertigten Abgeordneten mißbilligen die vorliegenden Pläne, die sachlich durch nichts gerechtfertigt sind und richten an den Bundesminister folgende

ANFRAGE:

1. Werden Sie am Transfer der Abteilungen II/3 und II/6 aus der Sektion II in die Sektion IV festhalten?
2. Wenn ja: erscheint es Ihnen sinnvoll, den Forschungsbereich entgegen § 7 Bundesministeriengesetz, der die Verwaltung zusammengehöriger Agenden nur durch eine Sektion bzw. eine zuständige Abteilung vorsieht, auf drei Sektionen aufzugliedern?

3. Wie gedenken Sie den Bereich der medizinischen Forschung in die Sektionen für internationale Angelegenheiten (EU) und die Forschungssektion zu gliedern?
4. Halten Sie eine strikte organisatorische Trennung nationaler und internationaler Forschung für sachlich und wissenschaftlich gerechtfertigt?
5. Wenn ja, warum?
6. Die Austragung persönlicher Konflikte auf der Ebene von Organisationsumgliederungen ist im Ressortbereich Wissenschaft und Forschung keine Neuigkeit. Warum wollen Sie neben Sektionschef Dr. Rozsenich auch andere Beamte, Abteilungsleiter und weitere Bedienstete durch die neue Geschäftseinteilung bestrafen, die sich in der Frage des EU-Beitrittes loyal auf Regierungslinie bewegt haben?